

GEMEINDE KIRCHLENGERN

Der Bürgermeister



Gemeinde Kirchlengern . Postfach 11 80 . 32268 Kirchlengern

Piratenpartei
z. H. Herrn Klaus Löfflad
Hopfenföhr 21

32657 Lemgo

Fachbereich: Ordnung und Umwelt
Kontakt: Frau Gärtner
Zimmer: E.20
Telefon: (05223) 75 73-144
Telefax: (05223) 75 73-944
E-Mail: A.Gaertner@Kirchlengern.de
Aktenzeichen: 32 93 10/Gä
Ihr Schreiben:
Ihr Zeichen:
Datum: 08.02.2010

Plakatwerbung anlässlich von Wahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Anfrage vom 04.02.2010 teile ich Ihnen mit, dass gegen die geplante Aufstellung von Plakattafeln an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten anlässlich der Landtagswahl im Jahr 2010 keine Bedenken bestehen, wenn die Werbeträger unmittelbar nach der Wahl wieder entfernt werden. Auf den Runderlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung und des Innenministeriums vom 08.08.2003 wird hingewiesen. Danach ist die Plakatwerbung innerhalb einer Zeit von 3 Monaten vor einem Wahlgang unter Beachtung folgender Nebenbestimmungen zulässig:

1. Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen und am Innenrand von Kurven.
2. Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung, sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen.

Darüber hinaus sind folgende Bedingungen/Auflagen zu beachten:

1. Die Aufstellung der Plakate hat außerhalb der Fahrbahnen und Parkstreifen zu erfolgen.
2. Passanten oder sonstige Verkehrsteilnehmer dürfen nicht behindert oder gefährdet werden.

Gemeinde Kirchlengern
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
32278 Kirchlengern

Postfach 11 80
32268 Kirchlengern

Telefon (05223) 7573-0
Telefax (05223) 7573-19
Internet
www.kirchlengern.de
E-Mail
info@kirchlengern.de

Mo – Mi: 8.00 - 12.30 Uhr
und 14.00 - 16.00 Uhr
Do: durchgehend 8.00 - 18.00 Uhr
Fr: 8.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgerbüro:
mittags durchgehend

Sparkasse Herford
BLZ 494 501 20 Konto 180 572 083
Volksbank Bad Oeynhausen-Herford e.G.
BLZ 494 900 70 Konto 300 003 000
Postbank Hannover
BLZ 250 100 30 Konto 198 96 – 301

3. Die Plakate sind stand- und verkehrssicher aufzustellen.
4. Die Verkehrsflächen und Gehwege (einschl. Beleuchtungsanlagen) dürfen durch die Plakatträger nicht beschädigt werden.
5. Plakatwerbung in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig.

Unmittelbar nach der Wahl sind die Plakate zu entfernen. Der frühere Zustand ist wieder herzustellen.

Die Genehmigung der Plakatierung im Bereich von Bundes- und Landesstraßen (außer Ortsdurchfahrten) muss mit einem formlosen Antrag nebst Lageplänen bei der Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe, Stapenhorststraße 119 in 33615 Bielefeld gestellt werden.

Um Beachtung wird gebeten.

Hochachtungsvoll


Meier